

II-9762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4856 IJ

1990 -01- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffs Munitionsaffäre

Im Zusammenhang mit der Munitionsaffäre wurde mehrmals versucht, in die Ermittlungen der Justiz einzugreifen. Die schweren Diffamierungen, die dabei gegen den korrekt ermittelnden Staatsanwalt Dr. Mekis vorgebracht wurden, stellen dabei zweifellos den Höhepunkt dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Justizminister folgende

ANFRAGE

1. Wann hatten Sie in der Strafsache gegen Dr. Robert Lichal u.a. wegen § 302 StGB ausreichende Beurteilungsgrundlagen und welche Verfügungen haben Sie hierauf getroffen?
2. Ist es richtig, daß Sie unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Strafsache öffentlich erklärt haben (vgl. z.B. Oberösterreichische Nachrichten vom 20.12.89), nicht mit einer Anklage gegen Dr. Robert Lichal zu rechnen, obwohl Sie das Material nicht kannten und wenn ja, was hat Sie zu dieser Beurteilung veranlaßt?
3. Ist es richtig, daß Sie zu einem Zeitpunkt, wo Sie das Erhebungsmaterial noch nicht kannten, öffentlich erklärt haben, die Justiz habe Fehler gemacht und wenn ja, welche Fehler wurden gemacht?
4. Warum wurden gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien und den ursprünglichen Sachbearbeiter in der Strafsache gegen Dr. Robert Lichal Disziplinaranzeigen erstattet und auf Grund welcher Vorwürfe?
5. Ist es richtig, daß in einer dieser Disziplinaranzeigen der Vorwurf erhoben wird, daß eine Voruntersuchung eingeleitet wurde, obwohl Vorerhebungen ausreichend gewesen wären und wenn ja, wie begründen Sie das im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz im Strafrecht (vgl. Foregger-Serini, MKK 4, Anmerkung zu § 34 StPO) und die von der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien getroffene Entscheinung vom 3.1.1990, in der die Ratskammer die Rechtmäßigkeit und Fortsetzung der gegen Dr. Robert Lichal eingeleiteten Voruntersuchung wegen § 302 StGB festgestellt hat?
6. Wer hat in wessen Auftrag veranlaßt, daß am 18.12.1989 über die APA Ihre Verfügung, die obgenannten Disziplinaranzeigen

zu erstatten, ausgesendet wurde und welchen Zweck hatte diese Presseaussendung?

7. Wann erstmals und in der Folge wie oft hatten Sie mit dem Beschuldigten Lichal direkten oder indirekten Kontakt (allenfalls über wen) wegen seines Strafverfahrens?
8. Hatte der Beschuldigte Dr. Robert Lichal ein bestimmtes Begehrchen und wenn ja, welches?
9. Wann und auf wessen Initiative und mit welchem Inhalt haben Sie die Causa "Munitionsaffäre" mit dem Bundespräsidenten erörtert?
10. Ist es richtig, daß der Sachbearbeiter am 19.12.1989 vom Generalanwalt Dr. Mayrhofer gefragt wurde, ob er der Beschwerde des Dr. Robert Lichal gegen die Einleitung der Voruntersuchung beitreten würde und wenn ja, wer gab Generalanwalt Dr. Mayrhofer den Auftrag dazu, welchen Zweck sollte diese Vorgangsweise, welche die Aufgabe des Verfolgungsrechtes bedeutet hätte, haben?
11. Wurde dem Sachbearbeiter der Akt auf Grund Ihres Wunsches entzogen und mit welcher Begründung?
12. Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer allfälligen Weigerung des Sachbearbeiters, der Beschwerde des Dr. Robert Lichal gegen die Einleitung der Voruntersuchung beizutreten und der Entziehung des Aktes, und wenn ja, welchen?
13. Seit wann und von wem wußten Sie, daß Dr. Robert Lichal Beschwerde gegen die Einleitung der Voruntersuchung erheben würde?